

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1782**

12 (18.3.1782)

Montags, den 18ten Martii 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn Allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



12.

Wöchentliche Ostfriesische

# Anzeigen und Nachrichten

von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avvertisse



## A v e r t i s s e m e n t s.

1 Es wird verschiedentlich darüber geklaget, daß das, denen Leinen-Fabricanten; und Zwirnmachern, zum verarbeiten, zu Kaufe gebrachte Garn, nicht voll gehäspelt sey, sondern mannichmal an jedem Gebinde, 20, 30 wol gar 40 Fadens fehlen, nicht weniger die Stücke nur aus 7, 8, höchstens 9 Gebinden, bestehen sollen.

Da aber in dem überall publicirten Königl. Edict, d. d. Berlin den 1sten August 1747, wegen Beförderung der Leinen-Manufacturen, im Fürstenthum Ost-Friesland, unter andern §. 5. vorgeschrieben und verordnet worden: daß jedes Stück Garn 10 Gebind, und jedes Gebind 120 Fadens halten, und wer dawider handeln; mithin weniger Binde oder Fadens, als gesetzt, in ein Stück bringen würde, nicht allein des Garns verlustig seyn, und solches denen Armen des Orts anheim fallen, sondern derselbe auch mit 5 tägiger Gefängnißstrafe bey Wasser und Brodt, belegt werden solle:

So wird ein jedweder hiedurch ernstlich gewarnet, sich des falschen und betrüglischen Häspels, bey Vermeidung der darauf gesetzten Strafe gänzlich zu enthalten; wie dann auch an sämtliche Beamte, Magisträte und Gerichts-Obrigkeiten wegen Anstellung beideter Visitatoren, welche beim jedesmaligen Verkauf des Garns an die Linnen Rhedern oder Zwirnmacher, die Stücke, bevor dafür Geld bezalet werden darf, genau examiniren, und nachzählen, auch vermittelst einer richtigen Garnmasse die Stücke nachmessen sollen, eine anderweite geschärfte Verfügung erlassen ist. Wornach sich also die Spinner und Garnhäspeler, auch alle diejenigen, welche Garn zum Verkaufe an die Linnen Rheder und Zwirnmacher absetzen, zu achten, und für Schaden und Strafe zu hüten haben.

Gegeben Aurich, den 19 Februar 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es wird hiedurch denen Zimmer- und Mauerleute, Dach-Reith- und Stroh-Deckern nebst Mühlen-Weistern, angezeigt, daß einige Königl. Bau-Bestecke pro No. 1782 bis 83 an Mauer-Zimmer- und Decker-Arbeit, denen Mindestannehmenden öffentlich sub Approbatione ausverdingen werden sollen.

Den 18 Martii als am Montage Vormittages um 9 Uhr, von Leer- und Stiekhauser-Amte, wo bey ein holländischer neuer Mühlenbau in Leer, mit vor-  
kamt; zu Leer in den Prinzen von Dranien.

Den 20sten Martii als am Mittwoch Vormittages um 9 Uhr zu Emden in  
der Königl. Rentey.

Den



Den 21sten Martii als am Donnerstage Vormittages 9 Uhr zu Pewsum in  
Wirthshause.

Den 22sten Martii als am Freytage Vormittages um 9 zu Greetsyhl in Sicke  
Mennen Wirthshause.

Den 27sten Martii am Mittwochen Vormittages um 9 Uhr zu Aurich auf der  
Vorstadt.

Den 2ten Aprill als am Dienstage Vormittages um 9 Uhr auf dem Königl.  
Dornumer Vorwerk in Berumer Amte, eine Hauptreparatur derselben.

Die Beftecke sind in jeder Königl. Rentey vorhers ein zu sehen:

Aurich den 27sten Febr. 1782.

H e r m e s.

Königl. Preuß. Ostfr. Landbaumeister.

- 3 Es wird hiedurch anderweiter-Bietungs-Termin zur verpachtung des ersten Hardwee-  
ger Plaages im Amte Emden auf Dienstag den 26 hujus, anberahmet, welchem  
Tages, Vormittags um 10 Uhr, Liebhabere sich hieselbst auf der Krieger- und  
Domainen-Cammer einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Offerten ad proto-  
collum geben können.

Signatum Aurich den 2ten März 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

- 4 Es soll der sogenannte alte Oseeleer Deich, groß 8 Diemath 202 Ruthen, welcher  
bey Theilung der Oseeleer Dreesche Seiner Königl. Majestät disposition anheim gefallen,  
öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Terminus licitationis wird auf  
den 22 hujus präfigiret, alsdann Liebhabere Vormittags um 10 Uhr auf der Königl.  
Krieger- und Domainen-Cammer sich einfinden, Conditiones vernehmen und ihre  
Offerten verlaublichen können.

Signatum Aurich, den 6 März 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.





5. Nachdem Seine Königliche Majestät, Unser allergnädigster Herr, per Rescriptum clem. d. d. Berlin, den 12 Febr. a. c. in Gnaden befohlen, in allen künftig abzustattenden Prämien-Berichten, von nun an, keine Impetranten zu einem oder andern Prämio, wenn sie solches einmal bereits erhalten haben, wieder aufs neue, mithin doppelt, in Vorschlag zu bringen.

Desgleichen hinfürs in Ansehung der Competenten zu dem Prämio, wegen der angelegten Hecken, die in der Aufgabe bestimmte Bescheinigung: daß solche bis ins 3te Jahr fortgebracht sind, beyzuliegen, nicht minder die wirkliche Ruthen-Zahl von den vorgeschriebenen Holz-Arten, mit Weglassung der sich nicht qualificirenden, als Haseln, Weiden &c. &c. jedesmal auf das genaueste anzugeben: So wird dem Publico solches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, um sich darnach wohl zu achten, und die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, auch über Prämien, die nicht ausgebothen, oder publiciret worden, nicht mit vergeblichen Vorstellungen zu behelligen.

Signatum Aurich, den 8 März 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Auf gesuchten und erhaltenen Consens sind die Vormünder über weyl. Carl Fooker Müller und dessen auch weyl. Ehefrauen Anna Wieben Kinder gesonnen den ihren Curanden zuständigen Halscheid eines im Wester Charlotten Polder, Norder Umts belegenen 75 Diemathen grossen Heerdes am 22 Mart. a. c. zu Norden im Weinhause durch die Mediles publice verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey denen Medilibus zu Norden wie auch bey denen Vormündern Jan Fooker Müller et Consorten in Feverland einzusehen.

Ebendieselben wollen an dem nemlichen Tage und Orte mit erhaltenen gerichtlichen Erlaubniß, ein ihren Curanden zustehendes ansehnliches Haus zu Norden am neuen Weege, welches der Getrende Händler Salomon Bargerbuhr bewohnt, and wor- 3 Kornboden über einander befindlich, imgleichen zwey an der Heringstrasse gleich hinter dem vorgedachten stehende kleine Häuser, durch die Mediles publice verkaufen lassen,



lassen, und sind die Conditionen wie bey dem halben Platz gemeldet, zur Einsicht zu bekommen, nur dienet noch nachrichtlich hiemit, daß das große Haus auch zugleich zu einer Genserbrennerey eingerichtet, und dieses Gewerbe vor diesem darin betrieben ist.

- 2 Auf gesuchten und erhaltene gerichtlichen Consens, ist die Frau Witwe Wenckebach aus freyen Willen entschlossen, daß von ihr bewohntes, an der Westerstasse stehendes, zur Nahrung wohl artirtes Haus nebst Garten, Vorderkluft 2 Rott No. 523 am 22 März zu Norden, im Weinhaufe, durch die Mediles verkaufen zu lassen.
- 3 Des Jan Christoffer Gunthers Heerd, ohnweit Hinte, Niehuus genannt, so vom vercidete Taxatoren auf 4100 Gulden in Gold ist Taxiret worden, soll zum 2ten mahl auf den 21 März in Emden auf dem Amtergerichte, des Vormittags um 11 Uhr ausgedoten werden, zum 3ten und letzten mahle soll dieser Heerd am Freytag den 19 April des Vormittags um 11 Uhr daselbst öffentlich verkauft werden. Die Conditionen sind bey den Ausmiener Arends einzusehen. Im 1sten Termin ist nichts gebotthen.
- 4 Am 18 März will der Schuh-Jude Casers Josephi, in Norden, allerhand Hausrath, Kleider, Lein u. ausmienen lassen.
- 5 Der Meindert P. Nienaber, in Leer, ist gesonnen, seine Höcker-Winkel-Geräthschaft aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich nach Belieben dessals bey ihm melden.
- 6 Gerd Siebens zu Marienhove, hat Obrigkeitliche Erlaubniß erhalten, sein Haus, Schenne und Garten zu Marienhove, öffentlich verkaufen zu lassen. Wer zu kaufen Lust hat, wolle sich den 20sten Mart. in Poppinga Haus zu Marienhove einfinden. Conditiones sind bey dem Commissionis-Rath und Ausmiener Neuter einzusehen.
- 7 By de Makelar I. B. Decker te Emden is uit de Hand te koop en Huis beneffens Köstal tot 10 Beesten en 4 Paarden en ruimte tot een Wagen daar agter een Tuin, staan de in de Stevel Straate om op May 82 antetreeden.
- 8 Des hero Fürgens zu Middelsbur stehendes, und eidlich auf 500 Gulden gewürdigtes Haus, nebst Gartengrund, soll zur Befriedigung des Reichrichters Cucke Hilrichs



richs am Mesmer-Siel, tut. Ude Elaffen Sohnes nomine am bevorstehenden 19ten März, auf den Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum 2ten mal öffentlich verlicitiret werden. Im ersten Termin ist nichts gebotthen worden.

6 Das von weyland Hercke Diuren Wittwe bewohnte an der Vorderstraße stehende Haus zum Zeichen des rothen Löwen cum annexis welches auf 1500 rthlr. taxiret worden, soll aus freyen Willen den 23 dieses Monats März auf dem Rathhause zu Aurich öffentlich durch den Rathsverwandten v. Ehe verkauft werden.  
Aurich den 2ten März 82.

10 Des weyl. Albert Harms Schröder Kinder Vormünder sind gesonnen, dessen 3 complete Weberstücken mit alle zubehörde, Reheram und Viehl, sodann allerhand Hausgeräth, nebst Mannen- und Frauen-Kleider, am 26 dieses zu Söderhus in dessen Hause öffentlich verkaufen lassen.

11 Der Hindrich Ebenhuisen zu Middelum, ist Wilkens allerhand Mobilien und Inventien, als 20 Stück gesunde Kühe, 4 Pferde, Wagen, Egge und Pflug, am 19 März, Morgens um 9 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

12 Der Ingenieur Lieutenant Kettler will eine Quantität schwerer Eichen nebst starken Eichen und Ellern zu Collinghorst und Breinermoor öffentlich verkaufen lassen. Wer Lust hat zu kaufen, kann sich am 21sten März des Morgens um 10 Uhr zu Breinermoor einfinden. Das Eichenholz ist von der Beschaffenheit, daß es zu neuen Schiffen, Mühlen und Sielen trefflich gebraucht werden kann. Die Käufer können das Holz bis zum künftigen Winter auf den Stamm stehen lassen.

13 Weil. Jhe Gerdes Wittve am Osteler alten Deich, hat gerichtliche Erlaubniß, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schaaf, Wagen, Wüppe, Pflüge, Egden, Bettzeug, Manns-Kleider und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich den 21sten dieses des Morgens um 9 Uhr am Osteler alten Deich, Amtes Aurich, einfinden.

14 Es ist bey dem Auricher Stadtgerichte die Subhastation des dem Gerd Hayen zuständigen Hauses cum annexis an der Osterstraße alhier gelegen in 3en licitations-terminen als den 23 Feb. 16 März und 13 April nächstkünftig erkannt, und solches von denen beeidigten Schättemeistern auf 2000 Gulden Ostfr. gewürdiget mithin wird es in dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Creditores ver.



werden zu Beobachtung ihres Interesse bey solcher Licitation mithin zu An- und Auf-  
gebung auch Justification ihres Forderungen p̄na präclufi vorgeladen.  
Aurich in Curia den 31sten Jaa. 1782.

15 Auf erhaltene Commission, will der Herr Gerichts-Assistent Kettler cur. der Haus-  
leuten Eilert Haven und Hajo Dircks Eilers nomine, derselben zu Damsum bele-  
gener, und eiblich auf 1796 fl. 5 sch. in Gold gewürdigter halber Platz, ohne Be-  
hausung, nebst einer Kirchenstelle in der Westerbuhrer Kirche, und eine Grund-  
steuer zu 4 Rthlr jährlich am bevorstehenden 2 April auf dem Stadthause zu Esens,  
des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Ausmeiener Eucken zum 3 und  
letzten mal, den Meistbietenden stehend feste verkaufen lassen. Im ersten und 2ten  
Termin ist nichts gebothen worden.

16 Den 2ten April nächstkünftig, sollen des Königl. Zeit-Pächters Lübbe Gerdes Cordes  
auf Groß-Burhave im Amte Aurich, confiscirte Güter, als Zinnen, Finnen,  
Betten, Tische, Stühle, Schränke, Kupfer und sonstiges Haus-Geräthe, auch  
Hausmanns-Geräthe, Wagen, Wippen, Pflüge und Egden, sodann 4 Pferde,  
1 Enten und 4 andere Füllen, 10 durchge- und 6 ungesuchte Kühe, 2 Ochsen,  
13 Stück jung Vieh, 6 Schaaf, Schweine und was sonst mehr zum Vorschein  
kommen wird, zur Befriedigung der Königl. wollöbl. Rentey, durch den Come-  
missions-Rath und Ausmeiener Meuter, öffentlich verkaufet werden. Kaufstüftig  
wollen sich den 2ten April des Morgens um 9 Uhr auf Groß-Burhave einfinden

Weyl. Dode Wilcken Ihmels Erben zu Behnhufen im Amte Aurich, haben gerichtliche  
Erlaubniß erhalten, ihr ganzes Hausmanns-Beschlag und Mobilien, als 20 durch-  
geseuchte Kühe, 23 junge Beestier, 7 Pferde, 3 Pflüge, 2 Egden, 2 Wagens,  
Schränke, Betten, Kupfer, Zinnen und sonstiges Haus-Geräthe, öffentlich ver-  
kaufen zu lassen. Kaufstüftig wollen sich den 4ten April nächstkünftig des Morgens  
um 9 Uhr zu Behnhufen bey weyl. Dode Wilcken Ihmels Haus einfinden.

Wl. Conrad Conrad Frerichs Wittwe zu Sandhorst bey Aurich, hat gerichtliche Erlaubniß  
erhalten, 3 Pferde, 1 Kuh, Wagen, Eyde und Pflug, sodann Mannskleider,  
öffentlich verkaufen zu lassen, wie auch 5 Kämpfe und 6 Bauäcker zu verheuren.  
Wer zu kaufen oder zu heuren Lust hat, wolle sich den 19 Mart. als am nächsten Dienstag  
des Morgens um 9 Uhr bey Conrad Conrad Frerichs Haus zu Sandhorst einfinden.





17 Des weil. Hrn. Pastoris Lapper Erben zu Ditzum, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihres Erblassers Mobilien und Bibliothek am 4 April öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr daselbst bey der Pastorei einfinden, und nach Gefallen kaufen.

Ferner sind die Erben des ebenbesagten Predigers auf erhaltene gerichtliche Erlaubniß gesonnen, ein Haus cum annexis zu Ditzum, sodana  $\frac{1}{2}$  Teil in dem Schif de ses Gebrüders, und  $\frac{1}{2}$  Teil in dem Schif Eydest et Willm am 5 April öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich am besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Bogten Mustert Hause einfinden, und nach Belieben kaufen.

18 Die Erben des weil. Jacob Eggen und Haje Habben zu Pilsam sind gesonnen, ihr daselbst belegenes Haus c. a. et p. am 19 dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich daselbst verkaufen zu lassen.

Des weil. Hrn. Kaufmann Dirksens Erben zu Greetfiel, wollen am 3 April a. e. einige Mobilien et Moventien, als: 5 Pferde, 8 Kühe, ein Phaeton mit Geschirr, eine Cariole nebst Zubehör, sodann schöne Cabinetten, ein Schreib-Coenvoir, eine Wand-Uhr, Schildereyen, Spiegeln, Porcelain, Gläser, Tische, Stühle, Bettzeug, Kupfer, Messing, Zinn, schönes Milchgeräthschaft, Kisten und Kassen, wie auch einige prächtige Theologische und andere Bücher, des Vormittags um 8 Uhr, öffentlich daselbst verkaufen lassen.

19 Gerd Focken, Brauer, ist gesonnen, auf erhaltenen gerichtlichen Commission gesucht und ungesucht Vieh, nebst Pferde und Wagen, allerhand Hausgeräth und Brauergeräthe am 18 März bey dessen Wohnbehauung zu Irhove, des Vormittages um 9 Uhr öffentlich zu verkaufen.

Jan Jacobs will an selbigem dato, nemlich den 18 März, ge- und ungesucht Vieh, Pferde, und Wagen, nebst allerhand Mobilien und Rocken auf dem Lande, des Nachmittags um 1 Uhr zu Irhove bey dessen Wohnplatz öffentlich verkaufen.

Weil. Oltmanns Frerichs Erben, wollen allerhand Mobilien am 22 März; bevorstehend zu Leer, bey weil. Oltmann Frerichs Sterbhaufe öffentlich verkaufen.

20 Des Weyl. Amtmann Davemann nachgelassene Meublen, nebst ein guter Pfaeton, werden am Dienstage den 26 Mart. zu Dornum öffentlch zum Verkauf ausgetoten werden.

- 21 Des weil. Albert Barrelets Erben sind auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, ihr Barshaus und Garten nebst 10 Grasen Landes, in und unter Wybeljum belegen, in dem dasigen Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.
- 22 Am 21 März um 2 Uhr, sollen in Aurich am Markte, verschiedene alte Bau-Materialien, eine alte gemahlte Tapete ic. desgleichen auch ein ganzes Haus zum Abbrechen verkauft werden.
- 23 Durch das Emden Vergantungs-Departement soll des Direc B. Wallands nahe bey der Stadt am Hinter Trefse belegener Platz, die Mosenborg genant, mit denen dazu gebürigen 80½ Grasen, welcher auf 9000 Gulden in Gold gewürdiget und wofür in den beyden ersten Licitations-Terminen noch nichts geboten worden, sodann dessen unter der Stadts kleinen Deichacht liegende, aus dreyen besondere Stücken als 6 5 und noch 5 Grasen bestehende Länder, welche zusammen auf 2700 Gl. taxiret und dafür im 3en Licitations-Termin 1331 Gl. in Gold geboten worden, am 12. April 82 zum letzten male zum Verkauf auspräsentiret und dem Meistbietenden alsdan losgeschlagen werden; die Conditiones und nähere Beschreibung dieser Immobilien mit ihren Rechten und Beschwehden aber sind inzwischen bey dem Vergantungs-Notario Mellner einzusehen auch für die Gebühr abschrisftlich in bekommen. Dann werden alle und jede welche ex capite domini oder aus einem sonstigen jure reali einen Anspruch auf vorberührte Immobilien haben, sub pōua präclusi vorgeladen, solche in dem obbemelten Termine anzuaeben und zu justificiren auch der Subhastation mit beyzuwohnen und ihr Interesse dabey zu beobachten, unter der Verwarnung, daß sie nochmals nicht weiter gehöret, sondern es bey dem Verkauf und Zuschlag gelassen werden solle.

Noch sollen durch dasselbe des jüngstverstorbenen dasigen Schutzjuden Joseph Levi Bürger's Immobilien, als

- 1) dessen Wohnhaus an der kleinen Osterstrasse in Comp. 13, No. 49 und
- 2) desselben Palhaus an der Mühlenstrasse in Comp. 21. No. 52. wovon erstes auf 900 Gl. und letzteres auf 600 Gl. holl. gewürdiget worden, in dreyenmalen als am 22 Febr. 15 Martii und 12 April 82 öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

## V e r p a c h t u n g e n.

- 1 Da das Vorwerk Mayhusen in Packer Kirchspiel, gros 100 Matten, mit einer Behausung, um May 1782 aus der Pacht fällt, und zur anderweyten Verpachtung  
 Let.

( No. 12 & c )



Terminus auf den 13 April d. J. angesetzt worden; so können die Liebhaber sich dazu alsdann frühe um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfinden und das weitere gewärtigen, die Conditiones sind vorher bey dem Cammerschreiber Cordes, einzusehen. Wornach ic.

Signatum Jever, den 2 März 1782.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst,

- 2 Der Hr. Kämmerer von Schilling zu Leer, sind vorhabens, den unter Utkum belegenen 121 Grasen großen und anjeho von Jan Focken bis May 1786 heuerlich gebraucht werdenden Platz, Alt Damhusen genannt, auf May 1783 öffentlich in Erbpacht auszuthun. Liebhabere können die Erbpachts-Conditionen vorher bey den Hrn. Kämmerer von Schilling zur Einsicht erhalten.
- 3 Frau Mattheisen und Jungfer Wechtmanns sind gesonnen, dero zu Esens am Markte stehendes wohl artirtes Haus, auf May 1782 anzutreten zu verheuren. Heuerlustige können sich deswegen bey den General-Zollpächter Mattheisen zu Esens melden, und nach Gefallen Heurung schliessen; Solte jemand vergnügen finden, daß am Wall stehende neuerbauete Königstein zu kauffen, kann sich gleichfalls bey den General-Zoll-Pächter melden, und nach Gefallen kaufen.

#### Capitalia, so zu belegen.

- 1 Es hat jemand in Leer 5 bis 600 rthlr. in Golde gegen sichere Hypotheque zinsbaar zu belegen, wem damit gedienet ist kann sich bey dem Buchbinder G. G. Mäcken daselbst melden, und davon nähere Anzeige bekommen.
- 2 Gerd Janssen Didden und Ever Esders als Curatoren über wl. Claes H. Janssen zu Bunda Nachlassenschaft, haben sofort oder auf May d. J. pl. m. 5000 Gl. holl. gegen Landübliche Zinsen, auf gewisse Hypothek, in ein oder zertheilte Summen zu belegen; wer damit gedienet und die erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey die gedachten Curatores zu Bunda.
- 3 Der Justiz-Commisair Gryse zu Leer, als Verwälder über weil. Pedellen Verletts Nachlassenschaft, hat auf May anstehend 300 Rthlr. in Golde gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen. Wen damit gedienet, wolle sich nächstens darüber bei ihm melden.

Citationes

( 5 9 21 24 )



## Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf des Ednies Gertjes zu Suurhusen edictales contra quoscunque creditores absichtlich eines durch ihn von des weil. Albert Lammers Wittwe öffentlich angekauften, zu Hinte stehenden Hauses cum annexis, cum termino reproductiones peremptorio auf den 15 April nächstkünftig erkannt.

Eben daselbst sind auf Ansuchen des Duche Jacobs zu Suurhusen edictales contra quoscunque creditores absichtlich des durch ihn von dem Hildert Yben öffentlich angekauften zu Suurhusen stehenden Hauses cum annexis cum termino reproductiones peremptorio auf den 15 April nächstkünftig erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle und jede, welche auf den von dem Folkert Willms zu Urdorff privatim gekauften Platz cum ana. der Eheleute Weyert Jacobs und Carlke Dorothea Liesken zu Borgholt einen reellen Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 21 März 1782 pöna juris solita erkannt.

3 Bey dem Greetfelschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Claas und Folt Neemtö zu Pilsun, citatio edictalis zur Angabe und justification wider alle und jede, welches auf die von Jan Reinders öffentlich verkaufte, von ihnen erlaubene, 5 und 5½ Grafsen Landes unter Pilsun belegen einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et präclusivo auf den 4 April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

4 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Jan Allen in den Wolden wegen des von Iol. Jppe Janssen und Nanne Janssen Erben privatim gekauften 2 Heer des in den Wolden, wider die real Gläubiger und Retrahentes wie auch alle und jede welche ein Servitut oder sonstiges diegliches Recht auf solches Immobile prätendiren edictales, cum termino zur Angabe und Justification auf den 27 Martii des bevorstehenden 1782sten Jahres pöna juris solita erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Johann Martens zu Marienhave, wegen des öffentlich von dem Menno Weers Woltzen und Ehefrau Eke Janssen, gekauften von dem weil. Joh. Siebens Wallrase herrührenden Heerdes cum annexis zu Ulgant, wider alle real Gläubiger, wie auch die nige, welche ein Servitut oder sonstiges diegliches Recht auf solches Immobile prätendiren, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 17 April des bevorstehenden 1782sten Jahres pöna juris solita erkannt.



6 Beym Stadtgericht zu Norden ist ad instantiam des Justiz-Commissair Hedden, als Käufer eines Hauses hieselbst in der Norder-Kluft 2ten Rott sub No. 524 welches ehedem denen Eheleuten Johann Friederich Wilken und dessen Ehefrau zugehörig gewesen, Citatio edictalis contra quoscunque creditores et präcedentes cum termino von 9 Wochen et annotationis präclusivis auf den 30 April a. c. sub pöna präclusi et perpetui silentii erkannt.

7 Beym Amtgericht zu Leer, sind auf Ansuchen des Jan Erögers edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Hinrich Schulze und Abke Erögers angekaufte in Weener stehendes Haus und Garten ex quocunque iuris capite Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, auf den 9. April anstehend, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

8 Beym Stadtgerichte zu Norden ist ad instantiam des Stadt- und Gerichts-Diekers Tobias Kemmers als Käufer eines Hauses hieselbst an der kleinen Mühlenstraße im Norder-Kluft 7ten Rott No. 648 welches ehedem denen Eheleuten Willert Wieben und Frau zugehörig gewesen, Citatio edictalis contra quoscunque creditores et präcedentes cum termino von 6 Wochen et annotationis präclusivis auf den 30 April a. c. sub pöna präclusi et perpetui silentii erkannt.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 11 Febr. c. ad instantiam des Schiffers Pieter Cornelius, edictales wider alle, welche auf das durch Impetranten, von dem Commercien-Rath J. D. Benoit privatim anerkaufte in Comp. 19 Num 23 an der Falder-Strasse stehende Haus, samt Garten und Rajung, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 zu 3 Wochen, und präclusivischen reproduction auf den 26 April nächstkünftig unter Verwarung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 11 Febr. ad instantiam des Vierzigers und Quartiermeisters Jan Fredrik Jansson, edictales wider alle, welche auf das vom Impetranten durch Näherkauf von Jan Halsbus und Noemtje Harmanus in Comp. 6 No. 29 von des Schiffers Menisse Ulrichs Wittive Susanna Sax herrührende an der Oldersummer-Strasse stehende Haus cum annexis, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 zu 3 Wochen, und zur präclusivischen reproduction auf den 26 April nächstkünftig unter Verwarung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 4 Febr. c. auf Ansuchen des Curatores Massa des weyl. Quartiermeisters A. Arends Witwe und Erben, Accise-Buchhalter



ters Ehlers edictales wider alle und jede, welche auf des weyl. H. Arends, oder dessen Witwe und Erben Vermögen aus irgend einigem Grunde, Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, mit Zeit 12 Wochen et termino reproductionis präclusivo auf den 29 May nächstkünftig ad annotandum et justificandum credita sub pōna perpetui silentii erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das von Gerjet Albers an Schiffer Berend Hinrichs Santjer zu Leer privatim verkaufte an der Königsstraße stehende Haus und Garten, Spruch, Foderung und Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 20 April nächstkünftig bey Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt.

11 Bey dem OIdersumischen Gericht sind edictales wider alle diejenige, welche auf den von weil. Wäbbe Apels zu Simonswolde herrührenden, öffentlich subhastirten, deren Heerd Albers und Helmer Jacobs daselbst im letzten Licitations-Termino adjudicirten Heerd Landes aus irgend einigem Grunde Spruch und Foderung, Näherkaufs- und Reunions-Recht, oder eine servitut zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum et justificandum von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 2ten May a. c. pōna perpetui silentii erkannt.

Auf Anhalten der Erben des weil. Dirk Eden zu Simonswolde sollen auf gerichtlich erteiltes Decretum de alienando derselben Immobil-Stücke, als: a) ein Warthaus mit einem Kohlgarten daselbst. b) ein Stück Moorland. c) 6 Diemate d) 3 Diemathe. e) 2 Kuhweiden auf dem Wester-Ettlande. f) 7 Todten Gräber auf dem Kirchhofe. g) eine erste Manns-Sizstelle in der Kirche, welche sämtlich auf 2184 Gl. in Golde von beeidigten Taxatoren gewürdiget worden, Theilungshalber in 3 Terminen, als am 14 März, 15 April und 14 May a. c. auf dem Gerichte zu OIdersum öffentlich subhastiret und im letztern Licitations-Termino dem Meistbietenden ohne auf die etwa nachkommende Gebote zu reflectiren, adjudiciret werden.

Taxe und Conditiones sind bey dem Ansmiener Egberts zu OIdersum zu inspiciren.

12 Bey dem Amtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des F. F. W. Languis, edictales wider alle und jede, so auf den halbshied eines Hauses und Gartens am Westermarscher-Neulanden alten Deich, dazu gehörigen Erbpachts-Landes und mit verkauften halbshiedlichen Weiderey am alten Deich, welches Marten Hinrichs Wittwe dem Willem Gommels verkauft und provocant retrahiret hat, Spruch und Forderung, Näherkaufs-Recht, oder Servitut haben, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis auf den 4 May a. c. sub pōna juris erkannt.





- 13 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind zur Berichtigung der Erbschaft-Masse des weil. Luitjen Durcks Sohn in der Dikumer-Hamrich Hinrich Luitjes edictales contra quoscunque erkannt, und müssen alle und jede, welche außer dem gewesenen Vormund Eilert Jaussen zu Dikum auf die Erbschaft des gedachten Hinrich Luitjes einiges Recht zu haben vermeinen, den 25 April nächstkünftig ihre etwaige jura bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens justificiren.
- 14 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad'implorationem des Ocke Jacobs zu Wiebelsbur, wegen der vor dem Eheleuten Keemt Jaussen und Janna Meenen auf Wilhelmiener-Holz privatim gekauften  $1\frac{1}{2}$  Diemathen Landes auf der Vitorburer Theener Meede, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 11 April a. c. pōna juris Solita erkannt.
- 15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle und jede, welche auf das von dem Hrn. Commerzien-Rath von Nuis in Aurich privatim gekaufte Haus und Scheune nebst Erbpachts-Gründe in der Julianenburg des Hrn. Pastoris Strenge zu Westende, von dem weyl. Commissionis Rath von Lauermann herrührend, einen reellen Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 2 May a. c. pōna juris Solita erkannt.
- 16 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle und jede, welche auf den von dem Ehme Eden privatim gekauften halben Heerd cum annexis des Harm Gerdes zu Hartum, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25 April a. c. bey Straffe immerwährenden Stillschweigens erkannt.
- 17 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Hinrich Hinrichs auf Lühbersfehn, wider alle und jede, welche auf das von ihm öffentlich gekaufte Haus und Garten sodann zwey Stücken Landes des weiland Liardt Jaussen Seehusen auf dem Lühbers Fehn einem gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 11 April a. c. pōna juris Solita erkannt.
- 18 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wegen des von dem Rindert Rinders zu Bagband öffentlich gekauften Hauses und Garten c. a. des Hermann Gerhard Croon darselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung

rung



zung wie auch Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 11 April a. c. pōna juris solita erkannt.

- 19 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum, sind wegen des vom Hrn. Gerichts-Assesten Loth und Hrn. E. A. Greems in Norden, an den Hrn. J. A. v. Jödekinge privatim verkauften Verumer Erbpachts, vormaligen Schloß-Gartens cum annexis, wider alle und jede real Gläubiger, wie auch diejenigen welche ein Näherkaufsrecht oder auch Servitut darauf haben, Edictales cum termino zur Angabe auf den 10ten May anni curr. pōna juris solita erkannt.
- 20 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind Edictales wider wei. Sybe Garrels Mutter, Swanteje Sybens, sodann dessen w. Schwester Fraucke Garrels, und deren etwaigen Erben oder sonstigen Driefs Inhabern, welche auf die, für besagte Sybe Garrelische Mutter und Schwester, auf den vormahligen Sybe Garrelischen, jeko Jan Jaanssen Müntingaschen Platz zu Weeningermohr, im Leerortmischen Hypothequen-Buch, noch offenstehende, aus einem Erbvergleich, de dato Weeningermohr den 18 Octob. 1742 herrührenden Forderungen zu resp. 1417 Gl. und 489 Gl. Spruch und Forderung haben, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, und längstens am 15 Aprilk ansiehend, bey Strafe der Auslöschund besagter Capitalien im Hypothequeubuch, erkannt.
- 21 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Greetfiel ist, auf Ansuchen der Eheleute Jan Harms und Greetje Aries zu Groothusen, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch sie von den Eheleuten Claas Jaanssen und Eufe Sents aus der Hand angekaufte daselbst belegene Haus und Garten cum annexis et pertinentiis einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et præclusivo auf den 16 May nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.
- 22 Bey dem Freyherrlichen Gerichte zu Lütetsburg, sind ad instantiam der Bürger zu Norden, Abbo Emmen und Menne Mennuen Habben edictales wider alle und jede, welche auf die von Voelke Berdes filii nomine an Provoquanten verkaufte separate Moorstelle von pl. m. 18 Diemathen, zu Lütetsburg gelegen, einen Real-Anspruch und Forderung haben, cum termino von 9 Wochen et præclusivo zur Angabe und Justification auf den 1 Junii insiehend bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Notiz



## N o t i f i c a t i o n e s.

- 1 Am 6 May a. e. wird bey der Königl. Preussischen octroyirten Herings-Compnie abhiet zu Emden die gewöhnliche General-Versammlung sein. Die Herren Interessenten werden dahero ersucht sich daselbst in Person oder Vollmacht einzufinden um die Rechnung nachzusehen, und zu deliberiren was zum Besten der Compagnie ferner vorgekommen werden soll. Emden den 22sten Febr. 1782.

Die Directores der Königl. Preuss. octroyirten Herings-Compagnie.

Benoit, Maurenbrecher.

- 2 Bey den Distillateur D. B. Vogel zu Oldersum ist einen guten Genever-Kessel von kleine Lonne Schroot, nebst Helm und Schlange, zu verkaufen, wer dazu Lust hat kann sich bey denselben melden. Auch ist bey ihm guten Genever und doppeltes Brust-Wasser, und Magen-Elixir, zu bekommen.
- 3 Am Dienstage als den 19 März sollen nach specificirte Holz-Sorten zum Bau zweier neuen holländischen Hack- oder Reit-Mühlen, anstatt der beyden alten Ständer-Mühlen im Amte Wittmund stehende, als neml. die Königl. Verduner und Ostmer mühlen, imgleichen Schmiede-Arbeit, als Bolzen, Rungen, auch Zimmer- und Mauer-Arbeit an Mindestannahmende öffentlich auöverdungen werden, als:

### Greinen Hamburg. Holz

8 a	28 $\frac{1}{2}$ Fuß	14 und 16 Zolls	Mestlant.
8 a	2 $\frac{1}{4}$ dito	6 und 6	dito.
4 a	21 dito	12 und 14	dito.
4 a	17 $\frac{1}{2}$ dito	10 und 12	dito.
4 a	14 dito	9 und 11	dito.
4 a	14 dito	14 und 14	dito.
4 a	14 dito	10 und 12	dito.
4 a	12 dito	8 und 10	dito.
8 a	22 dito	8 und 10	dito.
8 a	21 dito	5 und 7	dito.
8 a	18 dito	4 und 6	dito.
8 a	28 dito	4 und 6	dito.
2 a	34 dito	6 und 8	dito.
2 a	26 dito	5 und 7	dito.

2 a 24

1782





- 2 a 24 dito 5 und 7 dito dito.
- 8 a 14 dito 2 und 12 dito dito.
- 8 a 14 dito 6 und 18 dito dito.
- 4 a 6 dito 8 und 24 dito dito.
- 6 a 17 dito 5 und 7 dito dito.
- 4 a 15 dito 4 und 9 dito dito.
- 2 a 31 dito 13 und 15 dito dito.
- 2 a 20 dito 12 und 14 dito dito.
- 98 a 24 füsige 1 1/2 Zolls gr Dielen.
- 3000 Fuß 1 1/2 Zolls dicke 4 Zolls breite Latten.
- 2 a 60 Fuß 13 und 15 Zolls.
- 2 a 24 dito dito.
- 4 a 16 dito 12 und 14 dito.
- 4 a 16 dito 6 und 8 dito.
- 4 a 20 dito 7 und 9 dito dito.
- 4 a 15 dito 4 und 6 dito dito.

Eichen Holz.

- 1 a 25 Fuß 30 und 30 Zolls oben 24 und 24 Zoll unter Messant.
- 2 a 22 dito 18 und 21 dito oben unter 16 und 18 dito.
- 1 a 10 1/2 dito 22 und 22 dito ditb.
- 1 a 8 dito 18 und 16 dito dito.
- 1 a 10 dito 16 und 16 dito dito.
- 4 a 20 dito 5 und 7 dito dito.
- 4 a 16 dito 4 und 6 dito krum Holz.
- 4 a 12 dito 4 und 6 dito dito 20 Fuß in Zirka.
- 4 a 20 dito 8 und 16 dito dito 18 dito dito.
- 4 a 19 dito 11 und 12 dito dito 17 dito dito.
- 24 Macken a 1 Fuß 6 und 6 Zolls dito.
- 2 a 18 Fuß 5 und 7 Zolls dito.
- 2 a 14 dito 5 und 7 dito dito.
- 6 a 10 dito 5 und 7 dito dito.
- 1 a 12 dito 10 und 12 dito dito.
- 1 a 5 dito 7 und 9 dito dito.
- 4 a 8 dito 12 und 16 dito dito.
- 1 a 18 dito 8 und 12 dito dito nemlich Eichen.
- 1 a 24 dito Lässer.

(No. 12 F 1)

Iperu



Ipern Holz.  
 8 a 10 Fuß 6 und 27 Zolls Dieflant.  
 4 a 12 dito 5 und 28 dito dito.  
 4 a 14 dito 4 und 18 dito dito.  
 4 a 19 dito 12 und 16 dito dito.  
 6000 Schoove Meith.  
 60 Klaun Lur.  
 16000 neue Backsteine.  
 80 Tonnen Kalk.

Wer nun Lust hat, vom Obigen etwas anzunehmen, wolle sich am vorgemeldeten Tage des Nachmittags gegen 2 Uhr zu Wittmund auf dem Amtgerichte daselbst einfunden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen.

Murich den 27 Febr. 82.

R i c h t e r. Bau = Rath.

4 Wylt Schip de Minerva Capt. Momsen uit de middellansche Zee alhier verwachtet word, zynde den 9 Novembr. ao, pto van Genua vertrocken, dient ter Narigt die r' geregde Schip binnen Loozt een Praemie van 60 rthlr, zal te genieten hebben.

Die van eenige goede Parthy en witte Ryst tot civile Pryszen wil gedient zyn als ook drop of zogenaamde Zapkoek en geborduurde Manchetten addressceere zig by de Stadts Makelaar, Albartus Heinings te Fmden.

5 Der Zimmermeister Kemmer Follers zu Emden verlanget sofort, oder auf Ostern, ein oder zwey geübte Zimmer-Gesellen, er verspricht gutes Lohn; es sind auch allerhand Sorten von Dreuerfloren bey Ihnen für einen billigen Preis zu haben.

6 L. Casjens Erben auf dem grossen Fehn ersuchen hiemit alle und jede, die etwas von ihren wehland Vater zu fordern, oder an ihn schuldig sind, sich innerhalb 4 Wochen bey Ihnen zu melden.

7 Alle de gene de an de Boedel van wyl. Jan Waltjes Dreyer gewesen Kraanemeester tot Emden, itz schuldig zyn, of de Prætenſie op de genoemde Boedel mogten hebben, de moeten zig binnen de Tydt van 4 Weeken by den gerichtlyken bestelden



bestelden Curator Thole Cruse angeven, anders zal de Nalaa-  
tenschap, op zyn Tydt, aan de naaftbestaanden worden uit  
betaalt.

- 8 Ein junger Mensch von 18 Jahr, der schon etliche Jahre die lateinische Schule fre-  
quentiret hat, wünschet bey einem geschickten Chirurgo als Lehrbursch engagiret zu  
werden; Nähere Nachricht giebt der Schreiber Meppen zu Emden.
- 9 Der Goldschmidt P. E. von Holten in Norden, machet hiemit bekannt, daß er am  
bevorstehenden May mit seiner Wohnung aus der Sielstrasse auf der Ecke von der  
kleinen Osterstrasse schreg gegen des Herrn Santes Apotheke über, in des ehedem  
gewesenen Finets Haus einzieht. Er Recommandiret sich jedweden, verspricht gute  
Arbeit für einen billigen Preis.
- 10 Es ist jemand einen Hühnerhund mit Toger Flecken, einen braunen Kopf und an den  
Hals und Vorderblatt etwas Haar abgebrannt entlauffen, wen solcher zugelauffen,  
wird ersuchet, selbigen bey Lindemann in der Diepe gegen ein Douceur wieder abzu-  
liefern.
- 11 Am 9ten April sollen auf dem Rathhause zu Emden die Bücher des wehl. Hrn. Syn-  
dici Oldenhove verkauft werden. Der Catalogus davon ist daselbst bey dem Buchbin-  
der E. Wenthin gratis zu bekommen.
- 12 Meister Lubbert Meiben Küpper in Esens, hat ein Stück Eichen Holz, welches gut ist  
zu ein Mühlenachse und auch zu einem Ständer; wer solches bedtigt ist, kanns vor  
einen billigen Preis von ihm kaufen.
- 13 Abbo Poppinga zu Engerhase ist Willens, künftigen Sommer 16 Diemt mit jung  
Vieh zu weiden, diejenigen welche Lust haben, jung Vieh bey ihm in der Weide  
zu verdingen, können sich bey ihm melden und nach gefallen accordiren.
- 14 Alle diejenige, welche bey Esier Calmers zu Norden versetzte Pfänder sichen haben,  
wird hiemit kund gethan, solche bey Verlust derselben innerhalb 14 Tagen nach dato  
einzulösen.
- 15 Die Juden-Schlächter Philip Gossels, Abraham Wulffs, Hartog Calmers, Be-  
nedix Rubens, und Abraham Hartogs zu Aurich, haben jedem ein Parthey Kälber-  
Fellen für einen billigen Preis zu verkaufen.
- 16 Es dienet denen Liebhabern welche sich zum Ankauf der von weil. Tjarek Fooken Müller  
und dessen auch weil. Ehefrau Anne Wieben nachgelassenen Immobilien, deren  
öffentlicher Verkauf zu Norden im Weinhaus auf den 22 dieses bestimmt ist, einzu-  
den werden, zur Nachricht daß  $\frac{2}{3}$  vom Kaufschilling des halben Platzes und des großen  
Hauses 8 Jahr lang, gegen 5 pr. Cent, unter Reservation des Dominii, einsehbar  
sichen bleiben können.





17 Bey Ziehung der 3 Classe, der 11 Berliner Classen-Lotterie, sind in unser Comptoir, wie auch die von uns angezeigten sub Collecteurs als Bargerbuhr in Norden, Merer Moses in Neustadt Gddens, F. Seckels, U. Hartogs, und G. Abrahams hieselbst, folgende No. mit Gewinste herausgekommen, als No. 13307 13310 13341 13385 jede mit 15 Rthlr. 174 13312 13320 jede mit 18 Rthlr. 120 167 13351 jede mit 20 Rthlr. 128 mit 25 Rthlr. die Gewinste werden gegen Auslieferung des Original-Loos wo der Einsaz geschehen ist, gleich ausbezahlt, die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den 15 April dieses Jahr erneuert werden, weil alsdann die Ziehung der 4 Classe fest gesetzt ist. Kauf-Loose sind für den bekannten Preis bey uns zu haben.

Murich, den 12 März 1782.

Joseph et Wolff Ballin.

18 Hr. Rath Campe in Hamburg arbeitet an einem Lesebuche für die Jugend, das die Entdeckung u. Eroberung von Amerika enthält, und aus 3 Bänden, jeder ein Alphabeth stark, bestehen soll. Der 1 Theil ist schon gedruckt, und kostet im Buchladen 1 Rthlr. in Gold. Wer aber auf den 2 und 3 Theil 18 ggr. in Gold für jeden Band subscribiren, oder auch zur Ersparung doppelter Mühe zc. pränumeriren will, dem will der Verfasser auch noch dem 1 Theil für den Subscriptions-Preis zu 18 ggr. in Gold überlassen. Der Candidat Zitting in Esens, nimmt darauf Subscription oder Pränumeration an; erbittet sich aber binnen 4 Wochen Gelder und Briefe Postfrei.

19 In der 3 Classe der Königl. Preuss. Berliner Classen-Lotterie sind in der unmittelbaren Collection des Salomons u. Jes. Meier zu Murich nur folgende 2 Gewinne gefallen, als auf No. 443 bey Gossel Abraham 18 Rthlr. und No. 13460 15 Rthlr. die Verneuerung der liegen gebliebene Loose zur 4 Classe so den 15 April nächstens ziehet muß bey Verlust des Anrechts 3 Wochen nach dato geschehen. Murich den 13 März 82.

20 Herrmannus Conemann in Leer, begehrt ein Kupferschmidts-Geselle der seine Profession Vorsehet, er kann fogleich, oder über 4 Wochen in die Arbeit gehen.

21 Alle diejenige, welche an die Nachlassenschaft der weil. Witwe Ukena zu Murich, zu fordern haben mögten, oder daran schuldig sind, werden gebeten und erinnert, sich innerhalb 8 Wochen und längstens vor Ablauf des Monats May instehend, im Sterbhaufe zu Murich bey der Miterbin Jungfer Hinrichs sich einzufinden, um nach vorgängiger Liquidation Bezahlung zu erhalten, auch respective die Schulden so gewiß abzutragen als sonst wider die Debitores gerichtlich verfahren wird.

22 By de Hovenier D. Fischer a Eeer, zyn allerbeste 1 en 2 jarige Sperfsplanten 27 fl. 100, en 5 Soorten Eerheyenplanten, als Oranje, Coapse, Hollanse, Bruiney, Rynsa, en Maantz Eerbeyen.

